

Anlage IV

Gruppengespräch, strukturiertes Interview und Abschlussgespräch mit der Kommission

1. Gruppengespräch/Teamübung

1.1 Das Gruppengespräch

Für die tägliche Arbeit in der Justizvollzugsanstalt ist es unerlässlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sind, teamorientiert zu arbeiten und zu agieren. Das Gruppengespräch eignet sich in besonderer Weise, um festzustellen, wie gut Bewerberinnen und Bewerber miteinander kommunizieren, wie sie Argumente hervorbringen und austauschen oder sich gegen ihre Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchsetzen können. Weiterhin lässt sich beobachten, inwieweit Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sind, Lösungen für unterschiedliche Problemstellungen zu finden.

Die Bewerberinnen und Bewerber führen das Gruppengespräch über ein von der Kommission unmittelbar vor Beginn des Gruppengesprächs vorgegebenes Thema selbständig durch. Die Kommission nimmt an dem Gespräch lediglich als Beobachter teil. Die Diskussionsrunde soll von nicht mehr als 5, aber mindestens mit 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geführt werden. Die Diskussionsrunde sollte die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

1.2 Die Teamübung

Nehmen an einem Eignungsfeststellungsverfahren nur zwei Bewerberinnen und/oder Bewerber teil, wird ihnen die Aufgabe erteilt, sich vor der Kommission zu einem oder mehreren von ihr vorgegebenen Themenkomplexen zu interviewen. Als mögliche Themen kommen beispielsweise in Betracht:

- die Motivation für eine Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt,
- die persönlichen Stärken und Schwächen der Bewerberinnen und Bewerber für die Arbeit im Vollzug oder
- ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema.

1.3

Bei einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern ist das Gruppengespräch/die Teamübung durch einen Vortrag der Bewerberin/des Bewerbers zu einem durch die Kommission vorgegebenen Thema zu ersetzen, indem insbesondere das Für und Wider eines Themas aufbereitet werden soll.

2. Interview mit den Kommissionsmitgliedern

2.1

Im Anschluss an das Gruppengespräch/die Teamübung erfolgt ein Einzelinterview der Bewerberinnen und Bewerber durch die Kommission. Diese sollen darin über sich und ihre Zukunftsziele berichten sowie eigene Vorstellungen und Gedanken über die angestrebte Tätigkeit entwickeln. Das strukturierte Interview dient nicht der Wissensüberprüfung.

2.2

Im Rahmen des Interviews sind insbesondere Fragen zu folgenden Themenkomplexen zu stellen:

- bisheriger Lebens-, Ausbildungs- sowie Berufsweg,
- Gründe für den Entschluss, eine Tätigkeit im Justizvollzug anzustreben,
- Vorstellungen über die Tätigkeit im Justizvollzug,
- Einschätzungen zur eigenen Belastbarkeit und zum Umgang mit Stresssituationen (z. B. Schichtdienst etc.) und zur
- Selbsteinschätzung der persönlichen Stärken und Schwächen.

Anhand eines Beispiels oder mehrerer Beispiele aus dem Vollzugsalltag sollen zudem die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zum Umgang mit kritischen Situationen in der Tätigkeit mit Gefangenen getestet werden, wobei insbesondere darauf zu achten ist, inwieweit sie

- in der Lage sind, sich in die Situation der Gefangenen hineinzudenken,
- eigene Ideen zum Umgang mit Gefangenen entwickeln können,
- Konflikt- und Gefahrensituationen, auch im Hinblick auf etwaige Zwangsmaßnahmen, im Justizvollzug einschätzen können sowie
- gesellschaftlichen Wertvorstellungen, insbesondere etwa zum Schutz der Menschenwürde, gerecht werden.

3. Abschlussgespräch mit der Kommission

3.1

Vor Beginn des Abschlussgesprächs tragen die Kommissionsmitglieder ihre Erkenntnisse über die Bewerberin oder den Bewerber zusammen. Bedürfen sie weiterer Informationen, so ist das Abschlussgespräch auch darauf auszurichten, diese Informationen zu gewinnen.

3.2

Nach der Beratung teilt die bzw. der Vorsitzende der Kommission den Bewerberinnen und Bewerbern ihr Votum zur Eignung bzw. Nichteignung gem. Ziff. I.6.1. mit.

3.3

Den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern werden die für das weitere Auswahlverfahren notwendigen Unterlagen übergeben.